

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|-------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 1325/2025 |
| Amt/Aktenzeichen 20/ | Datum 02.09.2025 | TOP |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.09.2025

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|--|---------------|------------|--------|
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Vorberatung | 23.09.2025 | Ö |
| Stadtrat | Entscheidung | 01.10.2025 | Ö |

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG);
hier: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfungen 2026 bis 2030

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 12. September 2025
Stadtverwaltung

Mainz, den 11. September 2025
Stadtverwaltung

gez. Günter Beck
Bürgermeister

gez. Manuela Matz
Beigeordnete

Mainz, den 16. September 2025
Stadtverwaltung

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt gemäß § 89 Abs. 2 i.V. mit § 89 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz

- der Bestellung der MNT Revision und Treuhand GmbH, Frankfurt am Main als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH sowie
- der Bestellung der WBS Schwed Labudda PartGmbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wiesbaden als Abschlussprüfer der Jahresabschlüsse 2026-2030 der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH zu.

Sachverhalt

1. Sachverhalt

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO Rheinland-Pfalz wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MNT Revision und Treuhand GmbH, Bad Homburg hat mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2021-2024 vier Jahresabschlussprüfungen in Folge durchgeführt. Für die Prüfung 2025 ist eine erneute Bestellung als Abschlussprüfer möglich. Der Aufsichtsrat der GVG hat der Gesellschafterversammlung am 03.06.2024 empfohlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MNT Revision Treuhand GmbH mit der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2025 zu beauftragen. Die Gesellschafterversammlung ist der Beschlussempfehlung gefolgt.

Der Prüfungszeitraum der MNT Revision Treuhand GmbH ist gemäß Beschluss des Stadtrates vom 24.03.2021 mit dem Geschäftsjahr 2025 beendet. Dies machte eine Ausschreibung des Prüfungsauftrags ab dem Wirtschaftsjahr 2026 erforderlich. Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahre erstreckt. Ungeachtet dieser gesetzlichen Regelung wird im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Mainz (PCGK) ein Prüfungszeitraum von 5 Jahren empfohlen. Der Prüfauftrag für den Jahresabschlussprüfer ist durch den Stadtrat jährlich zu beschließen. Nach Vorlage und Prüfung der Angebote, hat die Firma WBS Schwed Labudda PartGmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wiesbaden mit einem Festpreis i.H.v. 11.000 € jährlich, für die nächsten 5 Jahre das günstigste Angebot abgegeben. Der Aufsichtsrat der GVG hat am 25.08.2025 der Gesellschafterversammlung empfohlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WBS Schwed Labudda PartGmbH, Wiesbaden, mit der Abschlussprüfung für die Geschäftsjahre 2026-2030 zu beauftragen. Die Gesellschafterversammlung ist der Beschlussempfehlung – vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtrat – gefolgt.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

3. Alternative

Keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

Finanzierung

Die Kosten der Prüfung gemäß § 89 Abs.2 Satz 2 GemO trägt die Gesellschaft.

Anlage